

**2021/89 6.04.03.05 Bushaltestellen**

**Bushaltestellen Wildbach mit Fussgängerschutzinsel, Bahnhofstrasse, Unterwetzikon, Wiederholte Stellungnahme zum Bauprojekt, Ablehnung Kostenanteil**

### Beschluss Stadtrat

1. Es ist auf die geplante Fahrbahnhaltestelle in Richtung Oberwetzikon zu verzichten und die Busbucht bestehen zu lassen.
2. Die Kostenbeteiligung am Projekt wird, aufgrund des Festhaltens an den bestehenden Busbuchten, abgelehnt.
3. Die Abteilung Tiefbau wird beauftragt, die Baudirektion mit einem Schreiben über diesen Beschluss und die Gründe des Entscheids zu informieren.
4. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, die Öffentlichkeit in Koordination mit dem Tiefbauamt der Baudirektion Kanton Zürich und der Abteilung Tiefbau mit einer Medienmitteilung über diesen Beschluss zu informieren.
5. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist nach erfolgter Mitteilung an die Baudirektion resp. Versand der Medienmitteilung öffentlich.
6. Mitteilung durch Abteilung Tiefbau an:
  - Baudirektion Kanton Zürich (z.Hd. Markus Hegglin, Hannes Zotter und Adrian Baumann)
7. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)
  - Geschäftsbereichsleiter Bau + Infrastruktur
  - Abteilung Finanzen
  - Abteilung Sicherheit
  - Abteilung Tiefbau
  - Bereichsleiter Tiefbau/Strassenwesen

### Ausgangslage

Die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion Kanton Zürich möchten in Wetzikon die Bushaltestellen Wildbach an der Bahnhofstrasse (Regionale Verbindungsstrasse) den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes anpassen. Dabei waren die Bushaltestellen im Auflageprojekt zur öffentlichen Auflage wie bisher als Busbuchten projektiert.

Aufgrund von verschiedenen Einsprachen wurde die Ausgestaltung der Bushaltestellen im Jahr 2017 nochmals detaillierter untersucht und die Variante mit Fahrbahnhaltestellen geprüft. Dabei wurden die verkehrstechnischen Auswirkungen auf den Verkehrsablauf, die Leistungsfähigkeit und die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden abgeschätzt. Insbesondere wurden die Auswirkungen einer Fahrbahnhaltestelle in Fahrtrichtung Oberwetzikon auf den Verkehrsablauf beim vorgelagerten Knoten

Bahnhof-/Zürcher-/Poststrasse detailliert analysiert und beurteilt. In der Untersuchung wurde die Wahrscheinlichkeit eines Rückstaus bis in den Ausfahrtsbereich des Knotens Bahnhof-/Zürcher-/Poststrasse auch während der Abendspitze als klein eingeschätzt.

Die finale Ausarbeitung des Bauprojekts Bushaltestellen Wildbach mit Fussgängerschutzinsel sowie die nachfolgende öffentliche Planaufgabe gemäss § 16 in Verbindung mit § 17 Abs. 2 des Strassengesetzes (StrG) hat im Sommer 2019 stattgefunden. Der Stadtrat hat hierbei am 18. September 2019 zum aufgelegten Projekt ablehnend Stellung genommen. Er beantragte, auf die geplante Fahrbahnhaltestelle in Richtung Oberwetzikon sei zu verzichten und stattdessen sollen die Busbuchten bestehen bleiben. Damit wollte er erreichen, dass sich der motorisierte Individualverkehr (MIV) und der öffentliche Verkehr (ÖV) nicht gegenseitig behindern. Da der Stadtrat an den bestehenden Busbuchten festhielt, lehnte er auch eine Kostenbeteiligung am Projekt ab.

Gemäss Rücksprache mit der Volkswirtschafts- und der Baudirektion Kanton Zürich konnte auf diese Forderung jedoch nicht eingegangen werden. Hierbei wurde auf die verkehrstechnische Beurteilung vom 17. September 2017 verwiesen, welche die Grundlage des Projektauftrages bildete. Da die Bahnhofstrasse mit dem Knoten Bahnhof-/Zürcher-/Poststrasse ein labiles System im Zentrum von Wetzikon darstellt, aber den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes entsprochen werden muss, wurde im September bis Oktober 2020 mit einem Pilotversuch die Auswirkungen der Fahrbahnhaltestellen Wildbach auf den Verkehrsablauf auf der Bahnhofstrasse und die vorgelagerten Knoten umfassend überprüft. Dabei wurde die Haltestelle Wildbach Richtung Oberwetzikon als provisorische Fahrbahnhaltestelle eingerichtet, so dass der Verkehrsablauf detailliert beobachtet und beurteilt werden konnte.

### **Erkenntnisse und Empfehlungen aus dem Pilotversuch**

Mit umfassenden Untersuchungen wurden die Auswirkungen auf den Verkehrsablauf, die Leistungsfähigkeit und die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden abgeklärt.

Die Ergebnisse des Monitorings bei den Fahrbahnhaltestellen Wildbach zeigen, dass mit Fahrbahnhaltestellen während dem Pilotbetrieb ein sicherer und leistungsfähiger Verkehrsablauf gewährleistet werden kann. Negative Auswirkungen auf den Verkehrsablauf beim Knoten Zürcher-/Bahnhof-/Poststrasse konnten keine ausgewiesen werden. Die Rückstaus reichen nur in Ausnahmesituationen bzw. nur bei 1 % aller ausgewerteten Ereignisse bis in den Knotenausfahrtsbereich zurück. Bis in den Knoten stauten sich die Fahrzeuge bei keinem Ereignis.

Die Haltestellen in beiden Richtungen unmittelbar neben dem Knoten sowie die Rückstausituation Richtung Bahnhof, querende Zufussgehende und die sich kreuzenden Busse aus mehreren Richtungen führen zu einem komplexen Verkehrsablauf. Dabei treten verschiedene Ereignisse oftmals gleichzeitig auf und die Behinderungen kumulieren sich. Aufgrund der vielen Buslinien mit dichter Taktfolge wird die Haltestelle innerhalb von wenigen Minuten von mehreren Bussen gleichzeitig angefahren. Entsprechend ist der Verkehrsablauf unabhängig von der Ausgestaltung der Haltestelle als kritisch zu beurteilen. Trotzdem kann mit einer Fahrbahnhaltestelle ein sicherer Verkehrsablauf im Knotenbereich gewährleistet werden.

Die Bushaltestellen Wildbach können aus Sicht der Volkswirtschafts- und der Baudirektion Kanton Zürich, der Kantonspolizei und der Verkehrsbetriebe Zürichsee und Oberland in hindernisfreie Fahrbahnhaltestellen umgebaut werden.

## Projektbeschreibung Strassenbau

Das Projekt beinhaltet einen gesicherten Fussgängerübergang mit Mittelinsel und eine Querungshilfe für den Veloverkehr (Velofurt) sowie den hindernisfreien Ausbau der Bushaltestellen Wildbach. Der aktuelle Strassenquerschnitt müsste nur minimal angepasst werden. In Fahrtrichtung Bahnhof ist neu eine Fahrbahnhaltestelle vorgesehen. Die gegenwärtige "halbe" Haltebucht würde zugunsten der grösseren Fussgängerinsel aufgehoben. In Fahrtrichtung Oberwetzikon würde die bestehende Bushaltebucht durch einen Fahrbahnhalt ersetzt. Weiter würde die Haltestellenmöblierung aufgerüstet werden.

Alle in Wetzikon verantwortlichen Werke (Stadtwerke [EW, Gas und Wasser], Swisscom und UPC) wurden durch den Kanton über das vorliegende Projekt informiert. Seitens dieser Werke wurde kein Ausbaubedarf angemeldet. In der Ausführungsplanung würden die Werkbetreiber aber trotzdem nochmals angefragt, ob Sanierungs- oder Erweiterungsprojekte bestehen.

## Landerwerb

Entlang der Weiherstrasse besteht ein Gehwegabschnitt von knapp 20 m Länge, welcher auf privaten Grund liegt. Im Stadtarchiv wurde zwar ein Dienstbarkeitsvertrag vom 12. Februar 1970 gefunden. Dieser Dienstbarkeitsvertrag wurde von den betroffenen Parteien unterschrieben und öffentlich beurkundet, jedoch nie zur Eintragung im Grundregister angemeldet. Folglich war auf der Liegenschaft Kat. Nr. 6837 nie eine Dienstbarkeit betreffend eines öffentlichen Fusswegrechts eingetragen. Dieser Mangel würde behoben werden. Dazu wäre der Erwerb des bestehenden Gehwegabschnitts in der Zentrumszone B durch die Stadt Wetzikon notwendig. Da das Zustandekommen des Landerwerbs noch ungewiss ist, kann zur Sicherung des Gehwegabschnitts allenfalls eine Dienstbarkeit Abhilfe schaffen.

## Baukosten

Die Kosten für sämtliche geplanten Massnahmen werden im technischen Bericht zum Bauprojekt vom 7. Juni 2019 auf 680'000 Franken inkl. MWST ( $\pm 10\%$ ) veranschlagt.

Von den Gesamtkosten des vorliegenden Projekts würden ca. 35'000 Franken auf die Stadt Wetzikon für die Baukosten des Gehwegs Weiherstrasse entfallen. Dieser Betrag wäre in Form einer Kostenbeteiligung an den Kanton zu entrichten. Für die Kosten des Landerwerbs würden ca. 45'000 Franken anfallen, welche direkt an die Eigentümerin zu entrichten wären. Zusätzlich zum Landerwerb würde für die Ausrüstung der Haltestelle in Fahrtrichtung Zentrum (Buswartehaus, Sitzbänke, Abfallkübel) rund 25'000 Franken zu Lasten der Stadt Wetzikon anfallen. In der Gegenrichtung wäre die Montage einer Sitzgelegenheit und eines Abfallkübels für ca. 5'000 Franken vorgesehen.

Zusammengefasst wäre auf der Grundlage des Projekts mit Baubeschrieb und Kostenschätzung vom 7. Juni 2019 mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben (inkl. MWST) für die Stadt zu rechnen:

| <b>Bezeichnung</b>   | <b>Betrag</b>     |
|--|-------------------|
| Landerwerb<br>(gebundene Ausgaben, Kompetenz Stadtrat)                       | 45'000.00         |
| Bauarbeiten Gehweg Weiherstrasse<br>(gebundene Ausgaben, Kompetenz Stadtrat) | 35'000.00         |
| Haltestellenausrüstung<br>(neue Ausgaben, Kompetenz Stadtrat)                | 30'000.00         |
| <b>Baukosten</b>   | <b>110'000.00</b> |

Die entsprechende Summe würde gemäss heutigem Wissensstand im Jahr 2022 anfallen.

### **Erwägungen**

Die bisherige Praxis zeigt, dass praktisch in jedem Einzelfall individuell entschieden werden muss, welcher Haltestellentyp der richtige ist. Der Stadtrat hält inhaltlich an seiner Stellungnahme vom 21. November 2018 und vom 18. September 2019 fest. Ein Verzicht auf die geplanten Fahrbahnhaltestellen in Fahrrichtung Oberwetzikon hätte einen positiven Einfluss auf den Verkehrsablauf, wenn auch eine gewisse verkehrsberuhigende Wirkung der Fahrbahnhaltestelle aufgrund von Geschwindigkeitsreduktionen durchaus erkannt wird.

Obwohl gemäss den Erkenntnissen aus dem Monitoring ein sicherer und leistungsfähiger Verkehrsablauf gewährleistet werden könnte, steht der Stadtrat der Einrichtung einer Fahrbahnhaltestelle weiterhin ablehnend gegenüber. Im oberen Teil der Bahnhofstrasse bestehen bereits mehrere Fahrbahnhalte hintereinander, welche den Verkehrsfluss für den MIV beträchtlich behindern. Überdies würde das Einrichten einer Fahrbahnhaltestelle voraussetzen, dass die Verkehrsbelastung auf der Bahnhofstrasse künftig nicht oder nur in geringem Ausmass zunehmen wird. Da Änderungen der Verkehrsströme aufgrund der Umsetzung der Strategie Strassennetz Wetzikon sowie möglicher Temporeduktionsmassnahmen aufgrund der kommunalen und kantonalen Lärmsanierung zu erwarten sind, setzt sich der Stadtrat dafür ein, dass die Haltestelle Wildbach auch zukünftig mit einer Busbucht und nicht mit einem Fahrbahnhalt betrieben wird.

Für richtigen Protokollauszug:



**Stadtrat Wetzikon**

Martina Buri, Stadtschreiberin